

ungen? Wenn nur doch die Schweiz in sicher Hände füllt sie die Unterhaltung des Status quo aufzusprechen hat, so hat sie auf der anderen Seite doch einen Schutz geladen, auf welchen sie abseiter Widerstand gegen das Gross-Souverän abstimmen kann. Sie will und ist die Pionierin der Sc. Majestät des Königs von Sachsen in dieser Rolle eingespielt. Sie erhält sich stets mehrere Abschüsse ihrer einer diplomatischen politischen Gravirung. Was die Schweiz meint und worauf sie hindeutet, behält sie können, ohne gegen die Prinzipien der Freiheitlichkeit und Gleichheit legen zu wollen, ist das Ergebnis, daß ihre wissenschaftlichen, von den Mächten hierfür garantirten Rechte gesichert und das darüber nicht ohne Bedeutung und ohne ihre Wirkung verloren werde. Der Staatsbank, welche für die Schweiz maßgebend ist, lädt sich in folgenden zusammenfassenden Wörtern aus: „Eine nachdrückliche Anerkennung ihrer Neutralität und Unabhängigkeit bedarf für die Sc. Majestät, welche die gegenüber dem neutralistischen Grossen durch die Schweiz geschaffene ist. Diese Rechte werden von den Mächten, als im folgenden Dritter Europas gegenwärtig, anerkannt. Nach den internationalen und völkerrechtlich festgehaltenen Grundsätzen kann über solche Rechte ohne Einigung kein Interdikt in Walland suspendirt alle Lieferungsverträge.“

— Die „Gazz. aff.“ vom 26. März bringt unter Anderem ein Königliches Decret über eine Erhöhung der direkten Steuern in der Lombardie für das Jahr 1860.

Turin, 31. März. Der Prinz von Carignan ist am 30. März in Florenz eingezogen. Eine Proklamation des Prinzen an die Toscaner lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „Todes! Der König begreift die Schärfe der Aufgabe, die Ihr ihm aufgetragen habt, Eure Geschichte mit denjenigen der übrigen Völker, die ihm einen nationalen Thron ertheilt haben, zu vereinen. Ich werde dem Vertrauen Sc. Majestät zu entsprechen, deßen hoher Entschluss es ist, Euer Wohl zu begründen und Euch so glücklich zu machen, wie Ihr es verdient.“ Am 28. März hielt die piemontesischen Regimenter unter General Durando in Florenz ihren Einzug. Die Rosellische Division hat von Bologna nach Ravenna in Marche gezogen. Die piemontesischen Truppen, welche die Besetzung von Alzola verhinderten, sind in Genoa eingetroffen. — In Thonon beginn der Palais am Donnerstag mit Aufzähllung von Schweizer Truppen; am Freitag kam alsdann der „Aigle“ von Genf mit Bewaffneten, die den Gegnern der Besetzung mit Frankreich zu Hilfe eilten.

Reapel. Das amtliche Blatt des Königreichs beider Sicilien, vom 17. März, gibt, nachdem es Cagliari's und Cumbo's Rücktritt bestätigt, folgende Liste des neuen Ministeriums: Antoni Radella, Fürst von Caffaro, Ministerpräsident; Fürst Comini, Michel Gravina und Ruggiero, Minister ohne Portefeuille; Generalleutnant Francesco Antonio Winckelmann, intimeristischer Kriegsminister; Francesco Gombaro, Justizminister und Francesco, Minister für die öffentlichen Angelegenheiten.

— Ein Genauer Telegramm der „Independent.“ vom 26. März will wissen, die Gründungen der Westküste hätten der neuapostolischen Regierung eine Collectionnote überreicht, wonin sie zu Rechten zu bewegen suchen. Marquis Palamartini ist vor am 25. März vom König empfangen worden. Der König hätte ihm die Überschreitung der Grenze durch die Truppen angezeigt und der Gesandte gegen dieselbe Mahregel protestiert. Das Ministerium habe seine Demission gegeben, sei jedoch nicht angenommen worden. Es ist wohl nicht nötig zu bemerken, daß diese Nachrichten noch sehr der Bestätigung bedürfen.

— Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußen Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß die zu erfolgende Bestäfflung der Status quo nicht verhindert werde. Zur Sicherung dieser dazu erforderlichen Mitteln wird der Bundesrat entscheiden. 2) Sollten weitere militärische Maßnahmen noch andere ernsthafte Umstände erfordern, so wird der Bundesrat die Bundesversammlung unverzüglich wieder einberufen. Dagegen spricht die Verhandlung Vergangen aus. 3) Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieser Schlußnahme beauftragt.

Hierauf wurden nach 9 Wahlzügen folgende Mitglieder in eine Commission gewählt, welche die ganze Angelegenheit prüfen und Bericht erstatten soll: Ehren, Sonnenburg, Martini, Peyer, Heer, Bögg, Hungerbühler und Aller. Letztere drei sollen kriegerisch, die andern friedlich gestimmt sein. Der Ständerat, nachdem er die Herren Wälti und Blumer zu Präsidenten und Vizepräsidenten ernannt hatte, bildete aus den Herren Dütsch, Bräuer, Höllerlin, Blumer, Wälti, Schenck, Almeras, Arnold und Bögl eine Commission. Die fünf letzten lebten fröhlich, die vier andern friedlich gestimmt. Vor nächstem Montag findet keine Sitzung statt. Die Kommissionen werden dann Bericht und Anträge bringen.

Bern, 31. März. Eine Expedition von Genfer Freihaaren nach dem Chablais (nach den „A. R.“ 90 Mann, die teilweise bewaffnet über den See gegangen) hat stattgefunden; sie wird dem Einfluß französischer Agenten zugeschrieben. Oberst Ziegler hat zwei Schiffe der Freihaare mit Beschlag beladen und 30 Freihaare gefangen genommen. Bei einer in Genf abgehaltenen Volksschau haben 5000 Bürger gegen das Unternehmen der Freihaaren protestiert. — Nach einer telegraphischen Meldung der „Aigle, Bögl.“ hat der Bundesrat die schweizerischen Gefangenen in Wien, Paris und Turin beauftragt, den Einfall der Freihaare zu beschwören, und wird ein Circular in diesem Sinne an die Unterzeichner der Wiener Verträge erlassen werden.

(D.) Oberst Ziegler hat den Bundesräte gemeldet, daß der vor dem Gesellschaft der Freihaare in Verbindung mit einem Haufen, in Beauftragung seiner Verteidiger organisierte Zug nach den neutralistischen österreichischen Landeshäusern nicht von Erfolglosigkeit ist; bereits habe man durch die Leute gefangen noch Genf zurückgeführt, und es sei auch bereits eine Untersuchung gegen die Teilnehmer an dem Buge im Gange.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern sind im letzten Monat zahlreiche bei dem von dem Königl. Stenographischen Institut hergestellten Hochschulzirkus der Badische Stenographie der Preishöchsten Abschüsse der Prüfung der hierfür geeigneten Stenographischen Niederschriften erzielt und

dem Gymnasten Alfred Ritska Grundig hier
der erste, sowie
dem Seminaristen im gleichen Schuljahr Friedrich Bernhard Gerth
der zweite Preis
zugesprochen werden ist, wird dies verhältnismäßig hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 28. März 1860.

Der commissarische Vorstand des Königl. Stenographischen Instituts.

Hugo Häfe.

Dresdener Papier-Fabrik.

Unter Hinweis auf die laut §. 6 der Verordnung über die höchstzulässigen Einfassungen einzutretenden Nachzüge werden die Inhaber von Interimsacien höchstzulässig erlaubt, die neunte Einzahlung mit 100 Prozent des Nominalwerts oder 100 Thaler auf jede Acie den 11., 12. und 13. April dieses Jahres

auf dem Comptoir des Vereins hier, Zwingerstraße Nr. 6, zu leisten und dabei die Interimsabrechnung der Fristung zu präsentieren.

Zur Sicherung für auswärtige Aktionäre haben

die Herren Schlesinger & Schillie in Leipzig

und

Herr Moritz Eduard Meyer in Berlin sich bereit erklärt, die Eingabeungen einzunehmen und die Quittungserklärungen zu vermitteilen.

Dresden, den 29. Februar 1860.

Pas Directorium der Dresdener Papierfabrik.

Räufe. Türl. Dr. Hesse.

Unter Brief wird dem „A. R.“ unter dem 30. März über diesen Vorgang gemeldet: Etwa 150 Scopier, die hier ihren Wohnsitz haben, und Mitglieder der società dei fumatori haben sich mit Gewalt an Bord des Dampfers „Aigle“ eingeschifft, um Sc. Thonon zu demächtigen. Der Bundesrat hat strenge Maßnahmen gegen dieses Unternehmen angeordnet.

Turin, 28. März. (W. B.) Generalmajor Feretti, Professor Gabetti, Appellationsgerichtspräsident Gorz sind zu Senatoren ernannt worden. — Die ehemals in Österreichischen Diensten gehandhabten, den Österreich 1850 bis 1853 angehörigen Soldaten sind für den 1. April einberufen, dagegen erfolgt in den ersten Tagen April die Entlassung derjenigen Soldaten, welche den an Frankreich abgetretenen Provinzen angehören, und deren Zahl gegen 10,000 beträgt. — Die französischen Truppen haben über solche Rechte ohne Einigung eines jeden der Hauptstaaten nicht verfügt werden, welche jenseitig erwarten müssen darf, daß die Geschäftsträger aus unter Bestätigung der Schweiz selbst, mit dem Kaiserreich mit einer solchen Abstimmung ihrer Interessen nicht einverstanden sind.

Bern, 30. März. (Art. Bg.) Der Präsident, Peyer im Hof, eröffnete gestern den Nationalrat mit einer patriotischen Rede, in der er heißt:

„Darum, so wie den wahren Volksschiff aufzurichten, liege eben unter Kraft und wohler Stadt, und sicherer Gottheit, so gewissheit in jeder Pflichterfüllung, so friedlich im Innern und nach außen, so unverzerrt, was es doch kaum besteht, Gott und Vaterland zu wahren, so wahrhaftig, wenn es gilt, jeder Rechte zu folgen; unverzerrt, wenn es das Vaterlandes höchste Güte zu verhindern sind. In diesem Wege zu ratzen und zu handeln, ist unschön, ob es einsteht Aufgabe. Doch lasst Sie uns aber eingehen hin, daß das Schweizerreich von seinen Freunden aus erwartet, sie werten mit der männlichen Kraft die rechte Weisheit, mit der mutigen Entscheidung auch die weise Lösung verbinden.“

Hierauf wurde vom Präsidenten mit 52 von 90 Stimmen Peyer im Hof, zum Vizepräsidenten mit 62 von 98 Stimmen Peyer von St. Gallen gewählt. Nach der Konstituierung wurden die Auktionen des Bundesrats verlesen, denen folgendes Resultat seiner Aufführungswelle vorzuhängt:

Die Interessen der äußeren Sicherheit, der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz gebieten, daß die Rechte der Schweiz auf die neutralistischen Prinzipien nicht verzerrt werden. Eine Abstimmung Reichsvereinigung an Frankreich, auch wenn diese Personen im Schweizerischen Neutralitätsverein verblieben wären, wäre der desidierenden Vertrags zweitens und wäre die Interessen und Rechte der Schweiz in jährl. Grade gefährdet. Sie in Aschaffenburg die Verhandlung mit den Ständen der Schweiz ist zwar sinnlos, Beratung zu großem Nutzen, wenn sie vor dieser Verhandlung eine Beschwörung der Fassungen nach Frankreich, in es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 1) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren Landesgrenzen kräftig zu wahren und insbesondere dafür zu wenden, daß es nicht aber militärische, sonst statthafte, sondern der Status quo aufrecht erhalten wird. Der Bundesrat betrachtet deshalb: 2) die hohe Bundesversammlung möge beschließen: 1) die vom Bundesrat bis unter getrennten Maßregeln sind grundsätzlich und die dafür erforderlichen Beschlüsse sind erreicht. 2) Der Bundesrat wird fortsetzen, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die äußeren

Pferde-Markt in Stettin.



Der Verein für Pferdezucht und Pferderennen wird am 14. und 15. Mai d. J., in Verbindung mit den hiesigen Pferde-Nennen, von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, einen Markt für

Luxus- und Arbeits-Pferde

auf dem innerhalb der Stadt belegenen grünen Paradeplatz, abhalten.

Die zum Markte zu bringenden Pferde finden auf dem Marktplatz in neu erbauten, möglichst wasserfesten, verschließbaren, mit Raupe, Krippe und sonstigem Zubehör versehenen Ställen, Aufnahme. Die Ställe werden nach Wunsch für 1, 2, 4, 6, 8 und mehrere Pferde eingerichtet, wenn dieselben spätestens bis zum 1. Mai e. bei dem unterzeichneten Comité bestellt werden. Das prämierende zu erledige Stallgeld für ein Pferd, für die Dauer des Marktes, beträgt 3 Thlr.; Kastenhände kosten 1 Thlr. mehr. Wenn in einzelnen Fällen die Bestellungen auf Stallungen nach dem Schluttermine (den 1. Mai e.) hier eingehen, so finden dieselben zwar bis 8 Tage vor dem Markte Berücksichtigung, für diese muß jedoch ein erhöhtes Stallgeld von 5 Thlrn. pro Pferd gezahlt werden. Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht in den von uns offerierten guten Stallungen unterzubringen, aber mit ihren Pferden doch den Markt zu beziehen wünschen, in welchen Hallen die Pferde an festen Barrieren Plätze angewiesen erhalten, erlegen für die Dauer des Marktes pro Pferd ein Standgeld von 1 Thlr.

Vom 10. Mai Abends werden die bestellten Stallungen bereit gehalten werden.

Bei Übergabe des Stalles erhält der Mieter desselben für sich und seine mit der Wartung der Pferde beauftragten Stall-Leute, zu ihrer Legitimation von dem Marktleiter je eine Karte gratis und ein Exemplar der besonders zu erlassenden Marktordnung.

Diese erhalten auch diejenigen Pferdebesitzer und deren Leute, welche ihre Pferde außerhalb der Stallungen auf dem Markt bringen. Gleichzeitig mit dem Stalle wird dem Mieter ein Schlüssel zu demselben und ein Kimer übergeben, wofür ein Pfand von 1 Thlr. erlegt, aber zurückgestattet wird, wenn am Schluss des Marktes Schlüssel und Kimer in brauchbarem Zustande zurückgeliefert werden.

Bon jedem aus den Marktstallungen verkauften Pferde sind 2 Thlr., von jedem frei aufgestellten, verkauften Pferde 1 Thlr. vom Verkäufer zu zahlen.

Gute Bourage ist auf dem Marktplatz, der Hafter pro Scheffel für 10 Sgr. über dem Marktpreis, Haue und Stroh pro Bund mit 1 Sgr. über dem Marktpreis, in vollem Gewicht, gegen Zahlung zu haben.

Ein Notarzt wird anwesend und im Markt-Bureau zu erfragen sein.

Marktleiter, durch Abzeichen kennlich, werden für die nötige Ordnung sorgen.

Diejenigen Personen, welche den Pferde-Markt zu betreten wünschen und nicht bereits als Pferdebesitzer Freikarten erhalten haben, müssen sich Einlaßkarten, zu 5 Sgr. für jeden Tag, lösen. Anmeldungen auf Stallungen sind an das unterzeichnete Comité zu richten, welches auch Anfragen aller Art in kürzester Zeit erledigen wird.

Stettin, den 26. März 1860.

Das Comité für den Pferde-Markt.

Fhr. v. d. Goltz, General-Major und Commandeur der 3. Kan.-Brigade.

Agath, Stadtrath.

J. Meister, Stadtrath.

Wilsbach.

G. Borek, Kaufmann.

Kurtz, Kaufmann.

Königl. Rentenbank-Buchhalter.



Bekanntmachung,

die Auslieferung des Schwellenbedarfs für die Tharandt-freiburger Staats-Eisenbahn betr.

- Für den Bau der Tharandt-freiburger Staats-Eisenbahn werden
1) 5700 Stück Stoßschwellen 6 Zoll stark,
1) 840 dergleichen 6½ Zoll stark,
2) 32000 Stück Mittelschwellen 6 Zoll stark,
1) 5500 dergleichen 6½ Zoll stark,
3) 17800 laufende Ellen Weichenschwellen 7 Zoll stark,
4) 72 Stück eichen dergleichen

gebräucht.

Die unter 1. und 2. bezeichneten Schwellen müssen vier Ellen lang sein, die unter 1. eine Auflagefläche von 10 Zoll, die unter 2. eine dergleiche von 8 Zoll an den schmalsten Stellen haben.

Die unter 3. aufgeführten Weichenschwellen müssen von 4 Ellen 3 Zoll bis 8 Ellen lang sein, eine 10 Zoll breite Auflagefläche und 7 Zoll Stärke haben.

Alle unter 1. bis mit 3. gedachten Schwellen sollen vorzugsweise aus Eichenholz, können jedoch auch aus sichtinem oder tannenem Holz sein und beziehen auf zwei Seiten die Waldseite.

Die unter 4. aufgeführten Schwellen von Eichenholz müssen eine Stärke von 8 Zoll, eine Auflagefläche von 10 Zoll und eine Breite von 6 Ellen 12 Zoll haben.

Das Holz zu den Schwellen muß in den Monaten November bis Februar geschlagen sein. Die gesamte Schwellen-Auslieferung ist spätestens bis zum September 1861 zu beenden.

Diejenigen, welche sich bei dieser Lieferung beteiligen wollen, haben ihre Preis-Angebote und zwar für die Schwellen unter 1. 2. und 4. pro Stück, für die unter 3. pro laufende Elle Franco Tharandt oder Franco Freiberg zu stellen und ihre bezüglichen Offerenteidiglich längstens bis

zum 21. April dieses Jahres

im technischen Hauptbüro herzhaft einzureichen.

Tharandt, den 30. März 1860.

Der Königliche Kommissar für den Bau der Tharandt-freiburger Staats-Eisenbahn.

Opele.

Grosse Musikaufführung im Dom zu Meißen.

Charfreitag den 6. April, Nachmittags, wird im Dom zu Meißen, mit stark besetztem Chor und Orchester, — unter gütiger Mitwirkung einer grossen Anzahl Mitglieder der Königl. Sächs. Hofkapelle, sowie der Dreissig'schen Singakademie — zur Aufführung kommen:

Elias.

Oratorium in 2 Abtheilungen von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Die Solopartien haben gefällig übernommen: Fräulein Lita, Königl. Sächs. Hofopersängerin, Fräulein Pomsel und Fräulein Winkler, sowie die Königl. Hofopersänger Herren Hardtmuth und Borchers.

Anfang halb 5 Uhr.

G. Hartmann, Cantor und Musikdirector.

Hôtel Marienbad in München.

vis à vis dem russischen Obelisk.
Gasthof 1. Klasse, verbunden mit einem Hôtel garni.

Dasselbe bietet an Eleganz und Confort (bei dem begründeten Ruf vorzüglichster Betten) sowohl für Familien als für einzelne Reisende aus dem höchsten, hohen und mittleren Standen, alles Wünschenswerthe bei mäßigen Preisen.

Die Empfehlung meines Hauses auf Besitz zu rechtfertigen, verschafft der Besitzer

Julius Kopp.

"Politische Bilderbogen", illustrierte Weltgeschichte der neuesten Zeit mit humoristischem Texte, Großfolio à 1 Sgr. (in Partien gegen Saar mit bedeutendem Rabatt), zu beziehen durch das Bureau der "Saxonia" in Dresden, Schloßstraße 22, I.

Nob. W. Stomans Packetschiffahrt.

Die durch ihre schnelleren und gläcklichen Reisen rühmlich bekannten Packeschiffe dieser Linie werden unverändert am 1. und 15. jeden Monats von Hamburg nach New York und Quebec, am 1. April und 15. September nach New Orleans, jerner am 20. April, 20. Juni, 20. August und 20. Oktober nach Dona Francisca in Süd-Brasilien expediert.

Landleute können bedingungsweise für 25. — frei bis in die Colonie Dona Francisca befördert werden.

Mehreres bei unsern Agenten und auf portofreie Anfragen bei

Louis Knorr & Co. in Hamburg.

Tageskalender.

Dienstag, den 3. April.

R. Posttheater.

Als mit 8. die geschlossen.

Zweites Theater. (Im Grunthal.) geschlossen.

Gustav Marschner.

Meteorologische Beobachtungen. Beobachtungen: Schönstraße 19, 15, 20, 21 Uhr, Rückseite der Straße, 25, 26, 27 Uhr, über dem Nationaltheater, 28, 29, 30 Uhr, Rückseite des Nationaltheaters.

Erst. Mittwoch, Februar 1. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissmäßig.

Wölf. 1. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 2. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 3. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 4. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 5. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 6. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 7. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 8. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 9. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 10. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 11. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 12. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 13. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 14. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 15. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 16. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 17. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 18. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 19. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 20. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 21. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 22. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 23. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 24. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 25. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 26. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 27. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 28. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 29. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 30. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 31. 1861. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 1. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 2. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 3. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 4. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 5. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 6. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 7. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 8. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 9. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 10. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 11. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 12. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 13. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 14. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 15. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 16. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 17. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 18. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 19. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 20. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 21. 1862. Beobachter auf 6° verhältnissäßig.

Februar 22. 1862. Beobach